

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Artikel: Rechtfertigungsschrift des Bürgers Laharpe, an die gesezgebenden Räthe der einen und untheilbaren helvetischen Republik [Fortsetzung]
Autor: Laharpe, F. Cesar / Balthasar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. XXXVII.

Bern, 30. Januar 1800. (10. Pluviose VIII.)

Gesetzgebung.

Großer Rath, 18. Januar.

(Fortsetzung.)

Der Vollziehungs-Ausschuss übersendet folgende Bothschaft.

Der Vollziehungs-Ausschuss an die gesetzgebenden Räthe.

Bürger Gesetzgeber!

Die innere und äussere Lage der Republik, erlaubt dem Vollziehungs-Ausschuss, gleich Anfangs seiner Verrichtungen, Eure Aufmerksamkeit, mit einer Maxregel zu beschäftigen, von welcher derselbe für die Tilgung des Parthengeistes in unserm Vaterlande, für die Vereinigung der Ungleichgesinnten, zum einzigen Zweck des allgemeinen Wohls, und hie mit für die Befestigung der Grundsätze unserer Verfassung, die wohltätigsten Wirkungen erwartet.

Es liegt euch noch in frischer Erinnerung, wie von der Mitte des vorletzten Jahrs her, und im Laufe des so eben verflossenen, die öffentliche Ruhe in verschiedenen Theilen der Republik durch insurektionelle Bewegungen und selbst durch bewaffneten Aufstand gestört wurde. Ihr habt die Gefahren, womit diese wiederholte Erstörung unser Vaterland bedrohte, durch die Strenge der Strafgesetze und eine abgekürzte Beurtheilung vermehrt eigner Gerichtshöfe abzuwenden gesucht. Ein Theil der Schuldhaften trug wirklich die Strafe ihrer Vergehen, ein anderer Theil erwartet noch dieselbe von dem Ausspruche ihre constitutionellen Richter.

(Die Fortsetzung folgt.)

Rechtfertigungsschrift des Bürgers Laharpe, an die gesetzgebenden Räthe der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

(Schluss.)

Ich komme nun auf die vorgebliche Verschwörung.

Sie beruht 1) auf einer Erklärung des Generalsekretärs Mousson und meinem Briefwechsel mit

ihm. 2) Auf einem Antrag, den ich dem Direktorium vorlegte habe, und welchem zwei meiner Kollegen bestimmt waren.

Br. Gesetzgeber! Sie können die seit einigen Monaten, und sogar von dem Zeitpunkt an, wo wir uns bei dem Geschäft wegen dem gezwungenen Darleihen an die Spize stellten, und durch unsere Standhaftigkeit Ihr Lob verdienten, gegen mich gerichteten Aussfälle nicht vergessen haben. Es war nicht genug, uns mit Schmähungen zu überhäufen; man bedrohte uns bei jedem Anlaß. Den 25. Wintermonat zeigte man in offenem Senat an, daß der Tag, an dem wir unsere Rechnungen einzugeben würden, der letzte unsers Daseyns seyn werde.

Die nahe Auflösung des Direktoriums wurde von Labatern und andern so laut verkündigt, daß diese Drohungen und dieses Anzeigen, vereint mit den während der Berathung über die Interimsregierung von Zürich gegen das Direktorium gerichteten Aussfällen, die Mitglieder beunruhigen mußten.

In diesem Zeitpunkt war es, daß ich meinen Antrag abfaßte, dessen Eingang meine Denkungsart zur Genige darstellt, ohne daß ich nöthig habe, in weitere Umständlichkeiten einzutreten.

Ich bemerke über diesen Gegenstand 1) daß es jedem Mitglied der Räthe und des Direktoriums frei steht, Anträge zu machen wie es gut findet.

Ich bemerke 2) daß, was immer der Inhalt eines Antrags seyn mag, der Antrager nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, als in soweit derselbe auf eine gesetzwidrige Weise, oder mit unrichtigen Akten begleitet, oder in der Form eines wirklichen Beschlusses vorgetragen wird.

Ich bemerke ferner, daß, da mein Antrag mit allen Beilagen von den Präsident verlesen wurde, welchem ich denselben vor der Sitzung zustellte, er mir mit Sachkenntniß das Wort verweigern konnte, als ich es verlangte, wenn er etwas Verfassungswidriges in meinem Verfahren gefunden hätte.

Ich bemerke viertens, daß mein Antrag in gewöhnlicher Sitzung verlesen wurde, und daß

etwas sehr außerordentliches gewesen wäre, das versammelte Direktorium zum Vertrauten einer Verschwörung gegen die Republik zu machen.

Ich bemerke ferner, daß nach der Verlesung der Beilagen, der Präsident die zwei ersten Vorschläge in Berathung setzte, deren Grundsätze, einige Abänderungen vorbehalten, allgemeinen Beifall zu erhalten schienen.

Ich bemerke weiter, daß nach einer langen Berathung, und auf die Bemerkung hin, daß es schicklicher sey, die Belege cirkuliren zu lassen, um ihren Inhalt zu prüfen, man übereinkam, dieselben fogleich abschreiben zu lassen, die Berathung auf Nebermorgen zu vertagen, und unterdessen das Still schweigen zu beobachten, so wie es bei wichtigen Geschäften üblich ist.

Ich bemerke endlich, daß anstatt übermorgen die Berathung wieder vorzunehmen, jeder von uns sich anheischig mache, bei seinen Bekannten zu arbeiten, um einen Vergleich zu bewirken. Könnte ich damals vermuthen, daß statt nach diesen Grundlagen zu arbeiten, man sich beschäftigen würde, ein Gespenst von Verschwörung zu schaffen, und daß die durch einen ehrlichen Mann in den Hufen seiner Freunde niedergelegten Absichten zwar nicht öffentlich bekannt gemacht, aber als eben so viele Vorschläge zu einer Verschwörung verzeigt werden würden.

B.G. Gesetzgeber, ich überlasse diese Bemerkungen Ihrer Weisheit; sie haben keiner Auslegung vornöthen.

Was die Belege selbst anbelangt, so ist es klar, daß, so lange solche dem Direktorium zur Untersuchung vorgelegt blieben, und nicht durch einen Beschluß angenommen waren, sie nur einfache Vorschläge blieben; und es ist bemerkungswert, daß solche seit dem 10. Christmonat in dem Portefeuille des Präsidenten hinterlegt blieben, der ohne einen förmlichen Beschluß des Direktoriums keinen Gebrauch davon machen konnte.

Aber nehmen wir einmal an, daß das Direktorium (was es nicht gethan hat,) durch einen Beschluß meine Vorschläge gebilligt, und den Maßnahmen beigestimmt hätte, auf welche es laut seinem Schreiben vom 4. Jan. an den B. Zeltner (16) Verzicht gethan hat; wo wäre dann hier das Verbrechen?

Es ist eine ausgemachte Wahrheit, und die sich im Allianztraktat bestätigt findet, daß Frankreich der konstituierte Bürger unserer Verfassung ist; daß es sich verpflichtet hat, solche gegen alle Versuche zu vertheidigen, welche ihr Gefahr bringen könnten; daß es das Gleichgewicht unter den konstituierten Gewalten beibehalten soll; daß Sie selbst den Vertrag genehmigt haben, welcher alle diese Bedingungen enthält. Niemand wird dem Direktorium jemals das Recht streitig ma-

chen, die Vollziehung der Verträge zu forbrenn, das ausschließlich an ihm steht, die Gesetze vollziehen zu machen, und es hat davon bei einer Menge von Gelegenheiten Gebrauch gemacht, ohne daß man sich darüber aufgehalten hätte.

Diese Forderung hatte übrigens die Absicht, den Unruhen und der Gesetzlosigkeit, diesen unausbleiblichen Folgen der Erbitterung der Partheien vorzubeugen, und die fränkische Regierung zu ver mögen, ihrem neuen Minister Anweisung zu geben, um das gute Einverständniß unter uns wieder herzustellen zu helfen.

In diesem Geist waren jene Belege abgefaßt. Sie hatten die Absicht, durch die gute Verwendung unsers einzigen Verbündeten, unsern Leiden ein Ende zu machen.

Man wirft mir besonders vor, von einer österreichisch-oligarchischen Faktion gesprochen zu haben.

Bürger Gesetzgeber! Wenn man sieht, mit welcher Beharrlichkeit man der öffentlichen Meinung die drei Directoren, welche Sie entsetzt haben, als Tyrannen vorzeigte; wenn man sie Kreaturen von Frankreich nennen hörte, weil sie fest an dem Gedanken hiengen, mit dieser Macht vereint zu bleiben, so konnte es ihnen unfehlbar erscheinen, entgegen zu arbeiten, und von ihrer Seite in ihren Verfolgern nichts anders zu sehen, als Freunde von Despotismus und der Oligarchie, denen beiden unser Untergang am Herzen liegt. — Dies sind die traurigen Folgen des Partheigeistes. — Uebrigens, Bürger Gesetzgeber, wären die oben angeführten Ausdrücke von dem Direktorium wahrscheinlich gemildert worden, wenn es diese Gegenstände von Neuem berathen hätte.

Der Vorschlag zu Vertagung der Räthe ist nicht ausschließlich mein eigener Gedanke; er ist seit mehreren Monaten in dem Munde der ausgezeichnetesten Männer aus der Gesetzgebung, die denselben als ein Mittel ansahen, den Gang der Geschäfte zu erleichtern, welche in einer zahlreichen Versammlung oft ins Stocken gerathen, wenn solche nicht vorher schon bearbeitet sind.

Dieser Vorschlag ist übrigens der Constitution sehr angemessen, daß das Direktorium gerechte Vorwürfe verdient hätte, wenn es den gesetzgebenden Räthen nicht den § 64 der Constitution ins Gedächtniß gerufen hätte.

Der Beweggrund zu dem Vorschlag, Commissionen aus der Mitte der gesetzgebenden Räthe zu ernennen, um unsere Rechnungen abzuschließen, ist folgender: das Direktorium soll seine Rechnungen ablegen; allein da die gesetzgebenden Räthe sich nicht vertagen könnten, ohne solche empfangen zu haben, was war natürlicher, als diese vorbereitende Arbeit Männern zu übergeben, welche bis zum Wiederzu

sammentritt der Räthe ein Gutachten darüber abfassen würden? Diese Auslegung ist so natürlich, daß es schwer zu begreifen ist, wie der Vorschlag sogar zum Vorwurf werden konnte, um so mehr, da er als ein bloßer Gedanke vorgetragen wurde, der Ihnen vorgelegt werden sollte.

Ich komme nun auf die Erklärung des B. Mousson, welche nichts weniger als genau ist.

Ich habe gewünscht, die Belege, von denen die Rede ist, auf Kanzleipapier in's Reine schreiben zu lassen, um solche nicht durch die Bureau's des Direktoriums geben zu machen. Ich schrieb ein Billet an den B. Mousson, wodurch ich ihn einlud, zu mir zu kommen. Er kam Abends gegen 10 Uhr. Ich begehrte Papier von ihm, das er mir sogleich versprach. Ich fügte bei, daß ich auf den folgenden Tag einen Antrag, in Betreff unserer kritischen Lage, mit Noten und Bothschaften, die sich darauf beziehen, in Bereitschaft habe. Alles lag auf meinem Bureau; ich zeigte es ihm. Wann Sie es nöthig haben, so will ich es übersezten lassen. Mein, gab ich ihm zur Antwort, ich habe es schon gethan, um jeden Missbrauch zuvorzukommen. Es ist einmal Zeit, fügte ich bei, Vorkehrungen zu treffen, um die Republik vor einer gänzlichen Zertrümmerung zu retten, und zu diesem Ende ist es nöthig, den Beistand und die Verwendung unserer Verbündeten anzurufen. Diese, mit einiger Wärme ausgesprochene Worte, schienen ihn zu beruhigen; er bezeugte mir, daß dies ihn bewegen werde, seinen Abschied zu begehn.

Seine Lebhaftigkeit übernahm mich; ich sagte ihm, daß er mich übel verstanden habe, daß er morgen meine Vorschläge hören werde: daß es mir leid seyn werde, ihn um deswillen sich zurückziehen zu sehen, aber daß, wenn er beharre, ich mich nicht widersetzen werde. Um ihn zu beruhigen, bot ich mich sodann an, ihm das Papier schriftlich zu beghren, welches ich zuerst mündlich gefordert hatte; er nahm es an.

Beim Weggehen fragte er mich, ob der Präsident davon benachrichtigt sey? ich sagte ihm, nein, da ich die Nothwendigkeit davon nicht einsiehe; ich werde morgen vor der Sitzung zu ihm gehen, um ihn zu benachrichtigen; niemand muß vorher davon unterrichtet seyn; das geht niemand nichts an, und ich begehre, daß sie nicht davon sprechen. Ich wollte so eben zum Präsident gehen, war seine Antwort, um ihn davon zu benachrichtigen, allein da sie es verlangen, so werde ich abwarten.

Eine Stunde nachher schrieb mir der B. Mousson seinen Brief vom 8. December, dessen befremdender Inhalt bei mir hätte Verdacht erregen sollen, wenn mein Gewissen nicht rein gewesen wäre. Meine Antwort wenigstens war nicht überdacht, die Ausdrücke waren nicht abgewogen, und der B. Mousson ge-

steht selbst, solche eine halbe Stunde nach Versendung seines Briefs erhalten zu haben. Da mir damals nicht zu Sinne kam, daß man Stoff sammele, um mich zu stürzen, so behielt ich keine Abschrift von diesem Brief; aber ich verdanke es denjenigen aufrichtig, welche ihn bekannt gemacht haben, und ich berufe mich auf die Unpartheilichkeit aller, die ihn lesen.

Den folgenden Morgen zwischen 8 und 9 Uhr erschien ich einen zweiten Brief von dem B. Mousson, welchen er aufzusezen Zeit gehabt hatte. Da ich die Lebhaftigkeit dieses Bürgers kannte, und ihn liebte, so hielt ich mich wenig an gewissen unterstrichenen Zeilen auf, und setzte dasselbe, was sie zu wenig Abgemessenes enthielten, auf Rechnung des feurigen Herzens eines jungen Mannes; ich benahm mich hierbei, wie bei andern Anlässen, und glaubte, es lohne sich nicht der Mühe, davon zu sprechen. Dies ist die wahre Darstellung dessen, was sich auf meinem Zimmer zwischen dem B. Mousson und mir zusätzlichen hatte.

Was den Ueberrest der Erklärung dieses Bürgers anbetrifft, eine Erklärung, welche ohne Vorwissen des Direktoriums an dem Tage selbst gemacht wurde, wo meine Collegen und ich, uns von Herzen der Hoffnung überließen, eine baldige Vereinigung zu sehen, und zu einer Vertagung der vorgeblichen Verschwörung einstimmten, so erkläre ich auf meine Ehre, daß solche ein Gewebe von Fäbeln und Lügen ist, gegen welches ich förmlich protestiere.

Und doch wurde auf diese heimliche, bei geschlossener Thüre gemachte Erklärung vom 10. Decbr., auf eine Partikularunterredung, die er mit mir allein in meinem Kabinett, und in der Ergiebung des Zuspraus hatte — auf eine Erklärung, welche den 10. Decbr. dem Präsident verzeigt, und dem Direktorium verheimlicht wurde, welches auf der Stelle hätte benachrichtigt werden sollen — auf solche Angaben hin wurde ein Mitglied des Direktoriums der Nation als ein Verschwörer verzeigt!

Bürger Gesetzgeber! ich habe 18 Monate unter Ihnen, als ein strenger, rechtschaffener Republikaner ohne Vorwürfe gelebt. Sie haben mich berufen — ich habe gesucht, Ihr Zutrauen zu verdienen — Sie erklären, daß ich solches verloren habe. Ich würde mich nicht beklagen, wenn Ihr Dekret mir nicht meine Ehre raubte.

Niemand wünscht mehr als ich das Glück und das Heil meines Vaterlands unter der neuen Regierung — aber Sie werden es sicher gerecht finden, daß der Übergang von einer Ordnung der Dinge zur andern nicht mit der Niederdrückung eines Mannes bezeichnet werde, der nur für die Freiheit lebte,

und a s Anhänglichkeit für sie schon so viel ausge-
siedelnden hat.

Gruß und Achtung.

Bern den 13. Januar 1800.

Unterz. Fried. Cesar Caharpe.

Als Uebersetzung getreu befunden,

Balthasar, Chef de Bureau.

**Der Regierungstatthalter des Kantons Thurgau,
an die Bürger des Kantons.**

Bürg er !

Das Vollziehungs-Direktorium hat mich durch einen Beschluss vom 4ten December zum Regierungstatthalter unsers Kantons ernannt — und durch ein Schreiben vom 18ten jenen Beschluss, den ich von mir abzulehnen suchte, bestatet.

Ich fühle, Bürger! die Ehre, die mir dadurch wiederfahrt — aber die grossen Pflichten und die schwere Burde, die damit zugleich auf mich gelegt worden, sind mir auch nicht verborgen.

Es wäre Vermessenheit, wenn ich mit Leichtfertigkeit in die mir angewiesene Bahn eintreten würde — ach, des Jammers und des Elendes ist so viel in unserm Lande — und diesen Jammertag dieses Elend solle ich Euch zu mindern, zu erleichtern suchen — soll in diesem äusserst kritischen Zeitpunkt, da jedes gute, nützliche Unternehmen so schwer auszuführen ist, gute Ordnung handhaben, und Euren Wohlstand befördern. . . .

Bürger! ich würde zurückbeben, denn ich bin nur ein schwacher Mensch, ich würde zurückbeben, wenn ich nicht auf den Beistand und die Hülfe des Allmächtigen zählte.

Aber auf diesen Beistand und auf diese Hülfe fühle ich — und so trete ich mit Muth an Eure Spitze und sage: Brüder! liebet mich, habet Zu-
trauen zu mir.

Unerschütterlich soll meine Treue am Vaterland, und unermüdet meine Anstrengung, denselben zu dienen, seyn; rastlos will ich für Euch wachen und arbeiten: zu diesem Zweck habe ich mein stilles häusliches Glück und die Geliebten meines Herzens verlassen — als ein redlicher Mann will ich vor den Augen Gottes und des Volkes wandeln — dieses schwörte ich Euch bei Dem, der in's Verborgene sieht!

Groß ist die Noth, unter welcher unser Vaterland, und besonders unser Kanton jetzt leidet, und dunkle Nacht brütet noch über uns; aber ich bitte Euch, Bürger! seid ruhig, und sollte die Last noch drückender, die Nacht noch schwärzer werden, seyd ruhig; ihr habt schon vieles gelitten, Bürger, harret aus und lasset Euch durch Ungevöld zu keinen Missritten verleiten, die die gute Ordnung stören, und Euren Zustand nicht verbessern, wohl aber unendlich verschlimmern würden — harret aus, dieses

Elend muss doch einmal ein Ende nehmen, und auf die dunkle Nacht wird der Tag der Freude folgen.

Unermüdet beschäftigt sich unsere Regierung, den Zustand unsers Vaterlandes zu verbessern; Veränderungen, die schon vorgegangen sind und weiters vor gehen sollen, zielen dahin, uns in eine glücklichere Lage zu versetzen; bleibt dieser Regierung treu und befolgt ihre Verordnungen und Gesetze; lebt in brüderlicher Eintracht mit einander, und vergrössert das allgemeine Unglück, welches auf uns liegt, Euch nicht noch mehr durch Zank, Hass, und den unseligen Par teigeist; erweiset auch Euren Vorgesetzten die ihnen gehörende Achtung, und verbittert ihnen ihre viele Mühe und Arbeit nicht durch Undank.

Euch Vorgesetzten und Beamten aber seyen die Rechte des Volkes heilig — begegnet jedem Bürger mit Freundlichkeit und Wohlwollen; trachtet eifrig eines jeden Last soviel als möglich zu erleichtern, eines jeden Lage soviel als möglich zu verbessern, und besonders auch die Armen und Durchgegangen nach Möglichkeit zu erquicken; — ferne sey von Euch alles leidenschaftliche, eigenmütige, gewaltthätige Benehmen, wodurch nur Unzufriedenheit erzeugt, und der Gang des Guten gehemmt wird.

Leichter und erträglicher werden uns die Zeiten der Trübsal vorübergehen, wann ein jeder seine Pflicht getreu erfüllt, wann jeder thut, was er als Vorgesetzter und Bürger zu thun schuldig ist; — wenn jeder das allgemeine Beste aus allen seinen Kräften befördert. . . . Mit Wohlgefallen wird dann der Allmächtige auf uns herab schauen, Er wird dem Unglück Schranken setzen — Er wird uns dann endlich den ernstlichen Frieden schenken, und mit demselben auch wieder Ruhe und Wohlstand.

Republ. Gruß und Freundschaft.
Frauenfeld den 16ten Januar 1800.

S a u t e r ,
Regierungstatthalter des Kantons Thurgau.

N a c h r i c h t.
Da der Kanonier Caspar Leuenberger von Dürrenroth, im Distrikt Nieder-Emmenthal, sich des Diebstahls schuldig gemacht, und aus seinem Gefangenschaft zu St. Urban am 23ten Januar, flüchtig gemacht hat, so werden alle Civil- und Militär-Verhörenden auf diesen Menschen aufmerksam genaucht und eingeladen, denselben betreffenden Fälls anzuhalten und zu seinem Corps nach St. Urban abzuliefern, damit er zur gerechten Verantwortung und Strafe eines Vergehens gezogen werden könne.

Er ist 19 Jahr alt, und 5 Schuh, 2 Zoll, 3 Linien hoch.

Bern den 26ten Januar 1800.

Für den Regierungstatthalter des
Kantons-Unterstatthalter,
M. Anton Caderaß.